

I. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Heringsdorf vom 05.08.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.01.2005 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 03.02.2005 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 8 entfällt.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 08.02.2005

Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister

- Heino -